

**Anlage 1 zu TOP 2.2**

**Anlage I, Stundensätze für die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson  
gültig vom 01.08.2022 bis 31.07.2023**

<b>Geldleistung pro Stunde für die Betreuung von Kindern</b>				
<b>Kindertagespflegepersonen:</b>		unter 2 Jahren	unter 3 Jahren	über 3 Jahre
in Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW*	<b>Geldleistung</b>	<b>5,11 €</b>	<b>4,59 €</b>	<b>4,09 €</b>
	davon als Förderungsleistung	3,36 €	2,84 €	2,34 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW	<b>Geldleistung</b>	<b>5,61 €</b>	<b>5,11 €</b>	<b>4,59 €</b>
	davon als Förderungsleistung	3,86 €	3,36 €	2,84 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
mit abgeschlossener Qualifizierung gem. § 21 KiBiz NRW und mind. 3 Jahren Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nach Qualifizierungsabschluss	<b>Geldleistung</b>	<b>6,12 €</b>	<b>5,61 €</b>	<b>5,11 €</b>
	davon als Förderungsleistung	4,37 €	3,86 €	3,36 €
	und als Sachaufwand	1,75 €	1,75 €	1,75 €
Pauschale für außergewöhnlichen Zeiten (Randzeitenbetreuung)	<b>Geldleistung</b>	2,05 €	2,05 €	2,05 €

\*Als "Kindertagespflegepersonen in Qualifizierung" gelten Kindertagespflegepersonen, die eine Erlaubnis zur Kindertagespflege für die Betreuung  
- nur eines Kindes erhalten haben, ohne über eine teilweise oder vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum (im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz NRW)  
oder QHB (im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW) zu verfügen,  
- eines Kindes oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach DJI-Curriculum zu verfügen, oder  
- eines oder mehrerer Kinder erhalten haben, ohne über eine vollständig abgeschlossene Qualifikation nach QHB zu verfügen.